

An die Erziehungsberechtigten der Schülers  
Vorname Name  
Katzenstr. 42  
40789 Monheim am Rhein

Fernsprecher  
☎ (0 21 73) 95 53 - 0  
☎ (0 21 73) 95 53 - 60

**Mitteilung der Ergebnisse der zentralen Abschlussprüfungen im 10. Schuljahr** Monheim, den 21.05.07

Sehr geehrte Frau und Herr Name,

gemäß 5. Abschnitt – Abschlussverfahren der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe (APO-S I) informieren wir Sie über die Leistungen Ihres Sohnes Vorname Name, Klasse 10.1 nach Ablauf der zentralen Abschlussprüfungen. Bitte **lesen Sie den genauen Wortlaut des nachfolgenden Textes** zu den drei Prüfungsfächern.

Im Fach Deutsch:

Vornote: 1  
Prüfungsnote: 3  
Vergebene Abschlussnote: 2

In diesem Fall steht es dem Schüler/der Schülerin frei, eine Abweichungsprüfung zu machen. (§32 Abs. 2 APO-S I)

Falls sie/er an der Abweichungsprüfung teilnehmen soll, reichen Sie bitte die Meldung zur unten genannten Frist im Schulsekretariat ein.

Mit keiner Note zwischen 1 und 6 in einer mündlichen Abweichprüfung kann eine bessere als die vergebene Abschlussnote 2 erreicht werden.

Im Fach Englisch:

Vornote: 2  
Prüfungsnote: 5  
Eine Abschlussnote wird erst nach der Abweichungsprüfung vergeben! (§32 Abs. 3 und §34 Abs. 3 APO-S I)

Eine Abweichungsprüfung zu machen, ist Pflicht. (§32 Abs. 3 APO-S I)

Die Abweichungsprüfung findet nach einem besonderen Plan statt.

Die Noten 1, 2, 3, 4, 5 in der mündlichen Abweichungsprüfung führen zur Festlegung der Abschlussnote auf 3.

Die Noten 6 in der mündlichen Abweichungsprüfung führen zur Festlegung der Abschlussnote auf 4.

Im Fach Mathematik:

Vornote: 3  
Prüfungsnote: 3  
Vergebene Abschlussnote: 3 (§28 Abs. 1 Satz 1 und § 30 Abs. 1-3 APO-S I)

Eine mündliche Abweichungsprüfung ist nicht erforderlich. (§ 32 Abs. 1 und § 32 Abs. 1 APO-S I)

**Allgemeine Informationen zu den Abweichprüfungen:**

**Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsnoten: Montag, 21. Mai 2007**

Anmeldung zu freiwilligen mündlichen Prüfungen: bis Mittwoch, 23. Mai 2007 im Sekretariat der Schule

Freiwillige mündliche Prüfungen können nur im Fall einer Abweichung von genau zwei Notenstufen zwischen Vornote und Prüfungsnote abgelegt werden. Bei größeren Abweichungen ist eine mündliche Prüfung verpflichtend.

Mündliche Prüfungen:

Erster Tag: Donnerstag 31. Mai 2007

Zweiter Tag: Freitag 1. Juni 2007

Der Prüfungsplan hängt ab Freitag, dem 25.05.2007 um 08:00 Uhr, am Sekretariat der Schule aus.

Mit freundlichem Gruß



R. Griebmann  
Abteilungsleiter III



(Diesen Meldezettel bei Bedarf im Sekretariat der Schule bis zum Mittwoch, den 23. Mai 2007 abgeben)

## Meldung zur freiwilligen Abweichungsprüfung

Diesen Abschnitt bitte nur verwenden, wenn eine freiwillige Abweichungsprüfung vorgesehen ist.  
(vgl. hierzu den Text im Anschreiben).

\_\_\_\_\_  
Name der /s Erziehungsberechtigten

Ich melde meine Tochter / meinen Sohn

\_\_\_\_\_  
Name des Schülers / der Schülerin

\_\_\_\_\_  
Klasse

zur freiwilligen Abweichungsprüfung im Fach  
bzw. in den Fächern:

\_\_\_\_\_  
Fach/Fächer eintragen

an.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten